

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.10.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Straßenausbau in der Mozartstraße

Beschluss 1:

Im Rahmen des Kanal- und Wasserleitungsneubaues in der Mozartstraße soll auch ein Straßenneubau (Vollausbau) erfolgen. Das Ing.-Büro Fassnacht GmbH aus Legau wird mit der Planung und Ausführung des Straßenbaus beauftragt.

Beschluss 2:

In Hinsicht auf den Ausbaubereich - Straßenneubau - Gehweg wird das Ing.-Büro Fassnacht GmbH aus Legau mit einer Gehweg-Planung von 1,80 m Breite beauftragt.

Klimaneutralität 2040, Gründung der Kreisenergiegesellschaft "Regionalwerk Unterallgäu GmbH"

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Ottobeuren beschließt, dass sich der Markt Ottobeuren an der Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ beteiligt.

Beschluss 2:

Der Bürgermeister des Marktes Ottobeuren wird ermächtigt und beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Konsortialvertrag der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ zu unterzeichnen. Der Bürgermeister des Marktes Ottobeuren wird weiterhin ermächtigt, die GmbH mit der als Anlage 2 beigefügten Satzung zu gründen. Der Bürgermeister des Marktes Ottobeuren und die Verwaltung des Marktes Ottobeuren werden ermächtigt, alle sonstigen für die Gründung der GmbH sowie den Beitritt des Marktes Ottobeuren zur „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Nach der Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ soll auch die „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ den Konsortialvertrag unterzeichnen.

Beschluss 3:

Der Bürgermeister des Marktes Ottobeuren und die Verwaltung des Marktes Ottobeuren werden ermächtigt und beauftragt, zur Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ ein **Gründungskapital (Stammeinlage + Einlage Kapitalrücklage) in Höhe von bis zu 130.500,00 €** entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Gründungsta-

belle (Gründungsspanne – abhängig von Anzahl der gründenden Kommunen) mit Fälligkeit bis zum 10.01.2025 an die GmbH zu zahlen.

Beschluss 4:

Der Bürgermeister des Marktes Ottobeuren wird ermächtigt und beauftragt, Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags vorzunehmen, die sich aus der Veränderung der in der Satzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung genannten Gesellschafterstruktur ergeben (u. a. Benennung und Anzahl der Gesellschafter, Stammeinlage).

Beschluss 5:

Der Bürgermeister des Marktes Ottobeuren wird ermächtigt und beauftragt, sein Einverständnis zu bloßen redaktionellen Änderungen sowie Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags zu erklären, falls sich diese aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht als notwendig erweisen.

Beschluss 6:

Der Marktgemeinderat Ottobeuren bestimmt den 1. Bürgermeister (Herr German Fries) zum kommunalen Vertreter des Marktes Ottobeuren im Aufsichtsrat der Regionalwerk Unterallgäu GmbH.

KanSan 2024-Geschlossene Sanierung mittels Schlauchliner; Hier: Auftragserweiterung/Zusatzauftrag Nr. 2 an die Fa. Max Bögl

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zusatzbeauftragung 2 an die Fa. Max Bögl Stiftung & Co. KG aus 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, in Höhe von 80.402,08 € zu und erteilt hiermit den Auftrag zur Ausführung der im LV zum Zusatzauftrag 2 beschriebenen Leistungen.